

Hallisches patriotisches  
W o c h e n b l a t t

zur  
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Viertes Quartal. 42. Stück.

Sonnabend, den 16. October 1841.

---

Inhalt.

Programm für die Hallische Reformations-Jubelfeier. —  
Kirchensache. — Garnison-Einquartierung. — Verzeichniß der  
Gebornen. — Getreidepreis. — 32 Bekanntmachungen.

---

Chronik der Stadt Halle.

---

Program m

für

die Reformations-Jubel-Feier

am 31. October und 1. November

1841.

- 1) Vom 30. October an, bis mehrere Tage  
nach dem Feste, wird eine Ausstellung meist  
originaler Druckschriften aus dem Zeitalter  
vor und während der Reformation, mit be-  
sonderem Bezug auf die deutsche und hallische  
Reformationsgeschichte, in dem großen Gra-  
XLII. Jahrg. (42) minaz

minationssaale der Franckeschen Stiftungen, durch die Herren Director, Professor Dr. Niemeyer, Archidiaconus, Prof. Franke und die Doctoren Eckstein, Förstemann und Schwetschke veranstaltet und ein besonders dazu gedrucktes Verzeichniß ausgegeben werden. Diese Ausstellung soll in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr stattfinden.

- 2) In den nächsten Tagen vor dem Feste wird die, von dem Archidiaconus, Prof. Franke verfaßte Jugendschrift in den Schulen unentgeltlich vertheilt.
- 3) Das Fest selbst wird am 30. October Abends 6 Uhr eine Stunde lang mit allen Glocken eingeläutet; das dreimalige Anschlagen der Betglocke schließt.

---

#### Erster Festtag.

- 4) Am 31. October Morgens um 7 Uhr ertönt eine Viertelstunde lang das sogenannte kleine Geläute und von  $\frac{3}{4}$  8 bis 8 Uhr das große Geläute aller Glocken.

Um 8 Uhr beginnt in allen evangelischen Kirchen der Gottesdienst, welcher mit Liturgie, Gesang unter Musikbegleitung, Predigt und Spendung des heiligen Abendmahls gefeiert wird.

wird. Die Parochialen halten sich hierbei zu ihren resp. Kirchen; überdies aber ist die Einrichtung getroffen, daß die Behörden oder einzelne Mitglieder derselben, wenn sie einen gemeinschaftlichen Genuß des Gedächtnismahles wünschen, in der Haupt- und Pfarrkirche zu U. L. Frauen Aufnahme finden, sofern sie dem Festcomité bis zum 28. d. M. hiervon (zu Händen des Stadtrath Wucherer) Anzeige machen.

Am 30. October Nachmittags 3 Uhr in sämtlichen Kirchen allgemeine Vorbereitung, zu welcher durch das gewöhnliche Geläute gerufen wird.

5) Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, nach beendetem Gottesdienst, akademische Feier in der Aula des Universitäts-Gebäudes, zu welcher ein besonderes Programm Seitens der hochwürdigen theologischen Facultät erscheinen wird.

6) Nachmittags 3 Uhr, Hauptfeier in der Kirche zu U. L. Frauen, zu welcher der hochwürdige Herr Bischof und General-Superintendent Dr. Dräseke die Festpredigt zu übernehmen die Gewogenheit gehabt hat.

Das bekränzte Bild von Iustus Jonas ist der Kanzel gegenüber aufgestellt.

\*\*

Die

Die höchsten Königlichen Provinzial-,  
Regierungs- und andre Behörden, die Uni-  
versität, die Geistlichkeit, die Localbehörden,  
wie auch die Eingeladenen und Deputationen,  
versammeln sich um halb 3 Uhr in den Räu-  
men des Bürgerschul-Locals, von wo sie sich  
im geordneten Zuge, während des Geläutes  
der Glocken, nach der Kirche auf die ihnen  
dieselbst vorbehaltenen Plätze begeben. Die  
löblichen Gewerke und die Halloren bilden  
eine Straße, durch welche der Zug sich be-  
wegt und bleiben während des Gottesdienstes  
auf dem Marktplatz versammelt. Der Ge-  
sang wird mit Orgel- und voller Musikbeglei-  
tung ausgeführt.

- 7) Nach dem Schlusse des Festgottesdienstes be-  
geben sich die höchsten und hohen Behörden,  
die Geladenen und die resp. Deputationen im  
Festzuge auf den Markt vor das Rathhaus,  
auf dessen Balkonen das Stadtmusikchor und  
die verschiedenen Singschöre sich inzwischen  
eingefunden haben. Nachdem die Gewerke  
und Halloren einen Kreis um die Behörden  
gebildet, werden unter Begleitung der Musik-  
und Singschöre die Lieder:

Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc.

und sodann

Nun danket Alle Gott ꝛc.,

von

von sämmtlichen Anwesenden gesungen, womit die Feier des ersten Tages, welche als eine ganz allgemeine begonnen, auch in diesem Sinne geschlossen wird.

Die Lieder für den Gesang der beiden Tage, in den Kirchen, wie auf dem Marktplatz, erscheinen in einem besondern Abdruck und werden von Haus zu Haus angeboten werden, auch sind sie außerdem in der Buchhandlung des Waisenhauses käuflich zu erhalten.

Die auf dem Marktplatz zu singenden beiden Lieder werden den Beschluß dieser besonders abgedruckten Sammlung bilden.

### Zweiter Festtag.

- 8) Einläutung Morgens 7 Uhr und  $\frac{3}{4}$  8 Uhr, wie am ersten Tage. Anfang des Gottesdienstes in sämmtlichen evangelischen Kirchen um 8 Uhr pünktlich, Liturgie, Gesang mit Orgel und Musikbegleitung.

Predigt für die nicht confirmirte Jugend.

- 9) Aufführung des Messias von Händel, veranstaltet durch den hiesigen Musikverein, sie beginnt mit dem Schlage 11 Uhr in der Kirche zu St. Moritz.

## 2. Kirchensache.

Die neue Stuhleinrichtung in unserm wiederhergestellten Gotteshause ist nunmehr so weit zu Stande gekommen, daß Sitzplätze in demselben ausgesucht und gelöst werden können. Deshalb und weil bereits am 29. d. M. Vormittags 10 Uhr die feierliche Einweihung unserer Kirche stattfinden soll, ersuchen wir alle hierauf Reflectirende, nach getroffener Auswahl in dieser Angelegenheit sich baldigst an Herrn Kirchvater Rendant Kunde zu wenden, welcher vom nächsten Montag, als vom 18. d. M. ab bis zum 28. desselben Monats täglich in der Vormittagsstunde von 8—9 Uhr und in den Nachmittagsstunden von 3—5 Uhr bereit sein wird, über das nähere Auskunft zu geben, die für die auf ein Jahr gelösten Sitze zu zahlenden Gebühren einzunehmen und über den geschenehen Empfang derselben Quittung auszustellen.

Halle, am 15. October 1841.

Das Kirchencollegium zu St. Moriz.

## 3. Garnison = Einquartierung

bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zahlen diejenigen Häuser von Nr. 88<sup>a</sup> bis 220 in dem Marienviertel, welche der Ausmietungskasse beigezreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Da es die 5te Tour ist, so werden sämtliche im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile als voll berechnet. Halle, den 16. October 1841.

Die Servis-Deputation.

4. Geborne, Getrauerte, Gestorbene in Halle.  
September. October 1841.

a) Geborne.

Marlenparochie: Den 30. Aug. dem Lohnbedienten Habermann eine F., Johanne Auguste Caroline. (Nr. 963.) — Den 9. Sept. dem Schmiedemeister und Thierarzt Krimmer Zwillingssöhne, Friedrich Wilhelm und Carl Adolph. (Nr. 2172.) — Den 14. dem Schrifsetzer Linke ein S., Friedrich Wilhelm Julius. (Nr. 764.) — Den 16. dem Bäckergefallen Reifgerste ein S., Franz Christian Wilhelm. (Nr. 979.) — Den 20. ein unehel. S. (Nr. 1040.) — Den 22. dem Hutmacher Teutschbein eine F., Henriette Bertha. (Nr. 137.) — Den 1. Oct. dem Schuhmachermeister Schulze ein S., August Ferdmand. (Nr. 220.)

Ulrichsparochie: Den 24. Sept. dem Steindruckereibesitzer und Lithograph König eine F., Anna Elisa. (Nr. 286.) — Den 28. dem Dr. med. Tieftrunk ein S., Ferdinand Georg. (Nr. 414.)

Moritzparochie: Den 16. August dem Doctor der Philosophie Sturtevent genant Helmuth ein Sohn, Fedor Carl Friedrich. (Nr. 543<sup>a</sup>.) — Den 24. Sept. dem Hufschmidt Anton eine F., Friederike Rosine. (Nr. 2206.) — Den 29. dem Täschnermeister Homann eine F., Dorothee Emilie. (Nr. 538.) — Eine unehel. F. — Den 6. October ein unehel. Sohn. (Entbindungs-Institut.)

Neumarkt: Den 14. Sept dem Gastwirth Brandt ein S., Friedrich Louis Albert. (Nr. 1133.) — Den 27. dem Handarbeiter Stahl ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 1312.) — Den 29. dem Strumpfwirker Blume eine F., Wilhelmine Dorothee. (Nr. 1171.)

Glauchau: Den 5. Sept. dem Polizei-Secretair Siebert eine F., Ida Hedwig Antonie. (Nr. 1721.) — Den 20. ein unehel. S. (Nr. 1758.) — Den 26. dem Zimmermann Brandt eine Tochter, Anna Louise. (Nr. 1769.)

Millis

Militairgemeinde: Den 4. Oct. dem Hauptmann v. Rohrscheidt ein S., ungetauft. (Nr. 1068.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 11. Oct. der Mühlenbesitzer zu Döllnitz in der Aue Eberius mit R. A. Ellrich. — Den 13. der Pfarrer zu Hohenthurm Lochner mit J. S. Stephan.

Ulrichsparochie: Den 10. Oct. der Criminal-Assessor Haushalter mit A. R. Ostermann. — Der Tischlermeister Köpke mit M. S. Weidenhammer.

Neumarkt: Den 12. Octbr. der Schuhmachermeister Fischer mit J. K. Hartig.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 4. Octbr. die unverehelichte Kette aus Döllnitz, alt 59 J. Entkräftung. — Des Fleischermeisters Schramm S., Christoph Carl, alt 4 M. 2 W. 5 T. Krämpfe. — Den 7. des Postschirrmeysters Kriesche Wittwe, alt 54 J. Auszehrung. — Den 9. des Seilermeisters Schlüter S., Gustav Adolph Otto, alt 2 M. 3 W. 2 T. Krämpfe. — Den 10. des Lohnfuhrmanns Junghans T., Johanne Marie, alt 4 J. 11 M. Hirnentzündung. — Den 11. des Hutmachers Teutschbein T., Henriette Bertha, alt 2 W. 3 T. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 7. October des Fuhrherrn Beyer Sohn, Friedrich Albert Gustav, alt 10 M. Magenweichung. — Den 8. ein unehel. S., alt 1 M. 2 W. Krämpfe.

Moritzparochie: Den 4. Octbr. der pensionirte Invalide Blanck, alt 74 J. Lungenentzündung.

Katholische Kirche: Den 10. Oct. des Invaliden Jordan Wittwe, alt 60 J. 9 M. 1 T. Lungenentzündung. — Den 11. des Buchdruckers Heergardt Wittwe, alt 71 J. Schlagfluß.

Kran:

Krankenhaus: Den 30. Septbr. des Zimmergesellen Herrgeselle nachgel. S., Gottlob, alt 14 J. Wassersucht. — Den 11. Oct. der Schuhmacher Kröppelt, alt 62 J. Wassersucht.

Neumarkt: Den 6. Oct. des Strumpffstrickermeisters Steppin S., Friedrich August Carl, alt 10 M. Masern. — Der Schreiber Voigt, alt 42 Jahr, Selbstmord.

Glauchau: Den 9. October des Schuhmachermeisters Schurig L., Friederike Therese Emilie, alt 1 Jahr, Auszehrung.

Militairgemeinde: Den 5. Oct. des Hauptmanns v. Rohrscheidt Sohn, alt 1 $\frac{1}{2}$  J. Schwäche.

### 5. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuss. Gelde.

Den 14. October 1841.

Weizen	1	Thlr.	28	Sgr.	9	Pf.	bis	2	Thlr.	16	Sgr.	8	Pf.
Roggen	1	„	5	„	—	„	1	„	11	„	3	„	
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	„	26	„	3	„	
Hafer	—	„	15	„	—	„	—	„	17	„	6	„	

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

### Berichtigungen.

(Eingefandt.) Da in der neulich bekannt gemachten Gewerbetabelle das Fischergewerk nicht mit aufgenommen ist, so wird hier nachträglich bemerkt, daß dasselbe 17 Meister, 18 Gesellen und 3 Lehrlinge zählt.

Auf die eingefandte Anfrage: Warum in der Gewerbetabelle die Hufschmiede nicht mit genannt seien? diene zur Antwort, daß diese unter der Rubrik Grobschmiede, wozu Huf- und Waffenschmiede gehören, mit aufgeführt sind.

Bekannt:

## Bekanntmachungen.

Polizeiliche Localverordnung für die Gesamtstadt  
Salle in Betreff des Auf- und Verkaufes der markt-  
gängigen Lebensmittel.

Da in neuerer Zeit die Zahl derer Personen unverhältnißmäßig zugenommen hat, welche sich mit Aufkauf der zu Märkte kommenden Lebensmittel befassen, um solche mit Vortheil an die hiesigen Einwohner wieder zu verkaufen, wodurch dann der Zweck der Märkte wesentlich vereitelt wird.

Da ferner auch die Zubringlichkeit der Hüter, welche sich in den Handel der den Markt besuchenden Einwohner mit den zu Märkte kommenden Producenten eindrängen, so zugenommen hat, daß fortdauernd die begründetsten Klagen über die durch solches Unwesen den hiesigen Einwohnern entstehende Theurung der ersten Lebensbedürfnisse erhoben werden, so sind in Gemäßheit des §. 1292 Tit. 20. Th. II. des Allgemeinen Landrechts unter vorläufiger Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Merseburg zur Abhülfe dieser Uebelstände nachstehende Bestimmungen getroffen.

§. 1. Alles an Markttagen zur Stadt kommende Getreide, Obst und andere Lebensmittel ohne Ausnahme, so weit solche nicht ausdrücklich und erweislich von hiesigen Einwohnern bestellt worden, sind für den Markt zum unbeschränkten öffentlichen Verkauf auf dem Marktplatz bestimmt.

§. 2. Diese Lebensmittel dürfen nur auf dem Marktplatz selbst und auf den dazu von den Marktaufsichtsbeamten angewiesenen Stellen verkauft, namentlich darf keine Auktorei vor den Thoren und in den Straßen außerhalb des Marktes getrieben werden.

Hiers

Hierbei versteht es sich jedoch von selbst, daß den Landleuten unbenommen bleibt, ihre Waaren auch außerhalb der Marktplätze feil zu bieten, so weit ihnen solches nach dem Hausir-Regulativ gestattet ist, mithin unter den gesetzlichen Bedingungen.

§. 3. Wenn Auktäufer Getreide oder Höcker Obst und andere Lebensmittel oder Schwaaren außerhalb des Stadtbezirks ankaufen und solches an dem Markttage zur Stadt bringen, haben sie sich über einen solchen Ankauf gehörig auszuweisen.

§. 4. Wer diesen Bestimmungen entgegenhandelt und Lebensmittel irgend einer Art, welche zum Marktvverkauf zur Stadt gebracht werden sollen oder gebracht sind, aufkauft, um solche weiter zu verkaufen, wodurch diese marktgängigen Waaren dem hiesigen Publikum vertheuert werden (Auktäuferei), hat eine Polizeistrafe nach Befinden von Ein bis zwanzig Thaler, welche im Wiederholungsfall verdoppelt wird, im Unvermögensfall aber verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu gewärtigen.

Dieselbe Strafe trifft denjenigen Höcker, welcher sich in einen über marktgängige Gegenstände zwischen einem hiesigen Einwohner (Consumenten) als Käufer und den zu Markte gekommenen Landleuten (Producenten) als Verkäufer schwebenden Handel eindrängt und den im Handel begriffenen Gegenstand vorweg kauft (Wortkäuferei) und auf diese Weise dem hiesigen Publikum die Waaren vertheuert. Halle, den 15. September 1841.

Der Magistrat.

Der Consistorialrath Romberg beabsichtigt die Predigten, welche die vorzüglichsten Kanzelredner zum Gedächtniß des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. gehalten haben, in Druck zu geben und den Ertrag zum Bau einer neuen Kirche, da wo diese ein dringendes Bedürfniß ist, zu verwenden.

Wir

Wir sind höhern Orts veranlaßt worden, dieses in mehrerer Beziehung so löbliche Unternehmen, welches auch die Allerhöchste Genehmigung erhalten, zu fördern, und laden daher zur Subscription auf das Werk ein, mit der Bemerkung, daß die Einzeichnungsliste in unserer Kanzlei ausgelegt ist.

Halle, den 6. October 1841.

Der Magistrat.

Wegen einiger unumgänglichen Reparaturen an den hölzernen Ueberbrückungen der hiesigen hohen Brücke, welche am 24sten und den folgenden Tagen dieses Monats ausgeführt werden sollen, muß eine Behinderung der Passage für alles Fuhrwerk in der Art eintreten, daß diese Brücke in den Zeiträumen von

6	bis	8 $\frac{1}{2}$	Uhr	Vormittags,
9	,	11 $\frac{1}{2}$	,	,
12	:	2 $\frac{1}{2}$	:	Nachmittags,
3	:	5 $\frac{1}{2}$	:	,

gänzlich gesperrt ist, wovon wir das Publikum hierdurch zur Nachachtung in Kenntniß setzen.

Halle, den 12. October 1841.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Dem Dienstknecht Christian Gottfried Hauche — gewöhnlich „Friedrich“ genannt — aus Holleben ist angeblich in der Trunkenheit in den Mittagsstunden von 10 bis 1 Uhr, Dienstag des 28sten vorigen Monats, eine weißlederne Geldbörse mit Strippe und Schnalle, in welcher nachfolgende Münzsorten, als:

10 Stück Doppel-Louis'd'or,

10 Stück Ducaten,

31 Thaler einhälterige Kassen-Anweisungen, und darunter ein Leipziger Bankschein von 20 Thlr.,

50 Thaler in  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$  Stücken in 2 Rollen à 25 Thaler,

5 Tha:

5 Thaler in  $\frac{1}{4}$  Stücken, und  
8 Thaler in  $\frac{1}{2}$  Stücken — versiegelt

sich befunden haben, abhanden gekommen. Wir fordern jeden, der von dem Verbleib des obigen Geldes oder der Geldklage Wissenschaft haben sollte, hierdurch auf, uns oder der nächsten Behörde Anzeige zu machen, und machen darauf aufmerksam, daß wissentliche Verschweigung oder Verheimlichung strafbar und nach Befinden als Diebeshehlerei zu ahnden ist.

Halle, den 11. October 1841.

Das Königl. Inquisitoriat.

Zufolge höherer Bestimmung soll die Lieferung des Fleisches, der Backwaaren, des Biers und der Victualien, so wie der Erbsen, Bohnen und Linsen, für das hiesige Garnison-Lazareth nach den Bedürfnissen vom 1. Januar 1842 bis 1. Januar 1843 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 20. October c. Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftslocale unsers Rechnungsführers hiesigen Garnison-Lazareths anberaumat, wozu wir die Herren Bäcker, Fleischer, Brauer &c. mit dem Bemerken einladen, daß die desfalligen Bedingungen alltäglich eingesehen werden können. Nachgebote werden nicht angenommen. Halle, den 11. October 1841.

Die Königliche Lazareth-Commission.

Ein schönes Grundstück, nur eine Stunde von Halle belegen, bestehend in einem neu aufgebauten Wohnhause, worin sich 2 Stuben nebst Kammern, Küche und großer Bodenraum befinden, mit Hofraum und Stallung versehen, dazu ein großer Garten in bester Lage mit vielen großen tragbaren Obstbäumen, ist sofort billig zu verkaufen. Auskunft erteilt der Beauftragte Karl Heyemann, kleiner Sandberg Nr. 270 zu Halle.



## Die Niederlage

der

Eigarren-, Rauch- und Schnupftabaks-Fabrik  
von

George Prätorius in Berlin

für Halle und Umgegend ist einzig und allein in der Leipziger Straße Nr. 397 nahe der alten Post bei F. A. LaBaume, früher Factor der jetzt erloschenen Firma G. Prätorius & Brunzlow.

Ich erlaube mir die geehrten Damen darauf aufmerksam zu machen, daß ich von jetzt an täglich, wie auch bei besondern Gelegenheiten, zu jeder Zeit frisirte; und werde mich bemühen, sowohl durch pünktliche als auch billigste Bedienung das Wohlwollen der geehrten Damen zu erwerben; auch bemerke ich noch, daß ich stets eine Auswahl Locken, Scheitel und Flechten vorräthig liegen habe, und auch von Wirrhaaren die genannten Artikel anfertige. Auguste Mezler,  
große Märkerstraße Nr. 405.

Die neuesten Moden in Pug als Hüte, Capotten und Hauben, Blonden, Bänder, Blumen, die feinsten Stickereien in französischen Kragen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel, erlaube ich mir hiermit bestens zu empfehlen. S. Pintus, Bräuderstraße.

Frisch gebrannter Kalk bei

J. S. Stegmann.

300 Rthlr. P. C. werden zur ersten Hypothek auf ein Haus gesucht. Näheres Oberpetersberg Nr. 1443.

Ich wohne jetzt nicht mehr in der ehemaligen Preussischen Krone, sondern am Moritzkirchhof Nr. 619 bei der Korbmacherwittwe K a u e.

Fuhrmann Zabel.

Meinen werthen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr in der Leipziger Straße, sondern auf dem kleinen Sandberg Nr. 275 wohne.

Halle, den 14. October 1841.

Schneidermeister G. Jacob.

Da ich meine Wohnung verändert habe, so zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt Zapfenstraße Nr. 661 bei Frau Wittwe L e h m a n n wohne.

Hebamme Straude.

Ein Mann, welcher täglich die Pferde einige Stunden besorgen kann, wird gesucht. Wo? zu erfragen in der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Das Haus am Domplatz Nr. 923, welches sich im besten baulichen Stande befindet, ist wegen Veränderung des Wohnorts der Besitzerin sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Rothe Hamb. Voltjes und Malzzucker  
empfehl't J. A. Hering.

Korn- und Eichelkaffee stets frisch bei  
J. A. Hering.

Eine neumilchende Ziege ist zu verkaufen vor dem Steinthor Nr. 1512.

Am Paradeplatz Nr. 1068 steht ein Pferd, zum Zug und Kisten brauchbar, billig zu verkaufen.

Sollten noch einige junge Leute gefunden sein, an meinem Tanzunterricht Antheil zu nehmen, so ersuche ich dieselben, sich Sonntag Nachmittag 1 Uhr in meiner Wohnung Moritzburg im Sturmischen Hause 1 Treppe hoch zu melden.  
Hugo Fritz, Tanzlehrer.

Sollte ein junges Mädchen Lust haben das Kleidermachen zu erlernen, so kann sich selbige melden große Ulrichsstraße Nr. 23.  
Friederike König.

Gerstenschrot zum Gänsemästen ist zu haben beim Mehlhändler A. Gaul.

Sonntag Bouillon mit Pastetchen bei Ortho.

Sonntag Baumkuchen zum Ausschneiden, bei Ortho.

Sonntag Apfel in Schlafrock bei Ortho.

Sonntag Pfannkuchen bei Ortho.

Sonnabend Gänsebraten — Sonnabend und Sonntag frischen Pflaumen- und Apfelfuchen bei Kühne auf der Maille.

Zu der Nachkirmes, als den 17., 18. u. 19. Oct., ladet ergebenst ein Bernstein in Passendorf.

Zur Kirmes, Sonntag und Montag, ladet ergebenst ein Preis in Trotha.

Zur Nachkirmse ladet Sonntag den 17., 18. u. 19. October ergebenst ein Koppe in Passendorf.

(Freimfelde.) Sonntag den 17. October frische Pfannkuchen, Unterhaltungs- und Ballmusik, wozu ergebenst einladet P. de Bouché.